

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantwortl. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 18. April 1925

Wohnungsanforderung und städtischer Wohnhausbau.

In einer heute vormittags im Rathaus abgehaltenen Pressekonferenz machte der amtsführende Stadtrat für Wohnungswesen und Sozialpolitik Weber interessante Mitteilungen über die Wohnungsanforderung und den Stand der kommunalen Wohnbautätigkeit. Er führte unter anderem aus:

Das Wiener Wohnungsamt wurde im Jahre 1919 eingerichtet. Bis zum Jahre 1922 war die Befriedigung der Wohnungssuchenden nur durch die angeforderten Wohnungen und Wohnräume möglich. Im Jahre 1919 wurden 4914 Wohnungen und Wohnräume angefordert; diese Zahl stieg im Jahre 1920 auf 5375 und erreichte in den Jahren 1921 und 1922 mit 9385 und 9692 den höchsten Stand. Im Jahre 1923 sank infolge des neuen Anforderungsgesetzes die Zahl der angeforderten Wohnungen und Wohnräume auf 6014 und im Jahre 1924 erfolgte ein weiterer Rückgang auf 5068. In den Jahren 1919 bis 1924 wurden vom Wohnungsamt insgesamt 41.048 angeforderte Wohnungen und Wohnräume zugewiesen. Von 1919 bis 1921 wurden durch Verwendung von Baracken und Kasernen zu Wohnzwecken, durch Adaptierungen und Bauten von Siedlungshäusern und Hochhäusern 1507 Wohnungen erstellt. Im Jahre 1922 konnten dem Wohnungsmarkt 1749, im Jahre 1923 rund 1800 und im Jahre 1924 bereits 2696 neue Wohnungen zugeführt werden. Diese 7752 Wohnungen ergeben mit den seit dem Jahre 1919 angeforderten Wohnungen rund 49.000 Zuweisungen. Ausserdem wurden durch den vom Wohnungsamt eingerichteten Wohnungstausch im Jahre 1924 bereits 5455 Tauschansuchen bewilligt, womit 10.990 Wohnungssuchende befriedigt werden konnten. Daneben wurden noch 2813 Umschreibungen von Wohnungen vorgenommen.

Am 31. März 1925 waren 22.052 Wohnungsbedürftige in die Klasse I eingereiht. Davon waren 1233 in die Notstandsliste eingezeichnet, von denen 420 diese Qualifikation wegen Baufälligkeit der Wohnung erhielten. Schliesslich waren am 31. März 1925 noch 17.578 Parteien in die Klasse II eingereiht. In dieser Gruppe wird in den meisten Fällen eine Verbesserung der Wohnverhältnisse angestrebt. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass häufig über die Härten des Vormerkungssystems geklagt wird, doch kann an eine Milderung solange nicht gedacht werden, als die grosse Wohnungsnot besteht. Zweifellos trägt einerseits die Billigkeit der Wohnungen zu der ungeheuer grossen Nachfrage nach einer selbständigen Wohnung viel bei und andererseits ist auch die oft übermässige Höhe der Untermiete ein Ansporn zu einer eigenen Wohnung zu kommen. Nun ist aber die Untermiete keine Wiener Eigenheit, sondern in allen Städten der Welt hat es schon vor dem Krieg Untermieter gegeben, wobei nur an das in Wien so stark verbreitete Bettgeherwesen erinnert sei. Aber auch heute sind in allen Städten die Untermieter sehr zahlreich. Es ist verständlich, dass in der Zeit der ärgsten Wohnungsnot die Zahl der Untermieter sich nicht verringern kann. Nach den Erhebungen des Wohnungsamtes sind die 22.000 mit I qualifizierten Wohnungssuchenden grösstenteils Untermieter. Sind diese Wohnungssuchenden einmal versorgt, was nach Fertigstellung des grossen Wohnhausbauprogramms der Gemeinde der Fall sein wird, dann wird auch für die Untermieter aller Voraussicht nach eine wesentliche Erleichterung eintreten.

Nach den Erfahrungen aus dem Jahre 1924, die sich so ziemlich mit denen der früheren Jahre decken, werden durch Umzug und Todesfälle jährlich dreitausend bis dreitausendfünfhundert Wohnungen frei. Vorausgesetzt, dass das Anforderungsgesetz nicht neuerdings verschlech-

tert wird oder gar, was übrigens nicht denkbar wäre, beseitigt wird, stehen dem Wohnungsmarkt bis Ende 1927 rund zehntausend Wohnungen zur Verfügung. Jede Verschlechterung des Anforderungsgesetzes würde diese Wohnungen den dringend Bedürftigen entziehen und es käme dann für die Erlangung einer Wohnung nicht mehr die Bedürftigkeit, sondern vor allem die Zahlungskraft in Betracht. Vom Standpunkt des Wohnungsamtes und auch im Interesse der Wohnungssuchenden kann nur mit allem Nachdruck die volle Aufrechthaltung des Anforderungsgesetzes gefordert werden.

Was die Neubautätigkeit der Gemeinde anlangt, so muss erwähnt werden, dass die bis jetzt fertiggestellten Wohnhausbauten zu den Bauwerken haben aus den Jahren 1922 und 1923 gehören. Die Vollendung dieser Wohnhausbauten hat sich durch den harten Winter des Jahres 1923/24 und durch den feuchten Sommer 1924 so stark verzögert. Von dem grossen Bauprogramm sind bis jetzt erst tausend Wohnungen besiedelt. Es kommen daher noch vierundzwanzigtausend Wohnungen, von denen gegenwärtig rund elftausend im Bau sind, zur Zuweisung. Voraussichtlich werden bis zum Herbst 1925 mindestens fünftausend Wohnungen in 27 grossen Bauten fertiggestellt. Von den mit I qualifizierten Parteien, die wegen Ueberfüllung ihrer Wohnungen vorgemerkt sind, haben eintausendfünfhundert eine Wohnung, die nach erfolgter Befriedigung ihres Wohnbedürfnisses dem Wohnungsamt zur Verfügung steht. Es können daher, wenn man die in diesem Jahr zur Zuweisung kommenden Wohnungen in den Gemeindebauten, die angeforderten und die von den mit I qualifizierten Wohnungswerbern übergebenen Wohnungen summiert, etwa neuntausend bis zehntausend Familien noch im Jahre 1925 untergebracht werden. Bei diesen Zuweisungen wird das Wohnungsamt neben der Dringlichkeit des Falles auch die Dauer der Vormerkung berücksichtigen. Bei den angeforderten Wohnungen können diese beiden Forderungen leider nicht immer erfüllt werden, weil oft ein unabwiesbarer Zuweisungsvorschlag vorliegt. Vor allem aber werden in diesem Jahr alle Notstandsfälle, ferner etwa 150 bis 200 Bewohner aus Notwohnungen, weiter die im Asyl und bei der Polizei untergebrachten Wohnungslosen und ungefähr hundert Familien, die jetzt in Stundenhotels wohnen, mit Wohnungen versorgt. Die in der Kontingentliste eingetragenen Wohnungssuchenden werden ebenfalls untergebracht werden.

Die umfangreiche Bautätigkeit löst bei vielen Wohnungsinhabern den Wunsch aus, in einem städtischen Neubau eine Wohnung zu bekommen. Bei aller Berücksichtigung dieser begreiflichen Wünsche kann aber nur in den dringlichsten Fällen ein solcher Wohnungstausch bewilligt werden. Entscheidend sind dabei vor allem die weite Entfernung vom Arbeitsort, Erkrankungen die mit der Wohnung zusammenhängen und berufliche Gründe. Auf jeden Fall muss jede um einen Wohnungstausch ansuchende Partei beim Wohnungsamt sich vormerken lassen.

Stadtrat Weber sagte zum Schluss, dass das Wiener Wohnungsamt mit verhältnismässig geringen Mitteln eine gewiss grosse Arbeit geleistet habe, was schon daraus zu ersehen sei, dass trotz des kleinen Wohnungszuwachses die Obdachlosigkeit in Wien gegenüber der Vorkriegszeit stark zurückgegangen ist. So wurden im Jahre 1913 täglich durchschnittlich 1792 und im Jahre 1914 noch 1625 Obdachlose gezählt, während im Jahre 1924 diese Zahl auf 754 gesunken ist. Freilich konnten nicht alle berechtigten Wünsche erfüllt werden. Die Wiener Bevölkerung war aber einsichtig genug, die schwierigen Verhältnisse zu würdigen. Wenn von der Tätigkeit des Wohnungsamtes gesprochen werde, muss auch der aufopferungsvollen Arbeit der Beamten dankend gedacht werden, aber auch der Wiener Presse, die stets das richtige Verständnis für dieses schwierige Problem bekundet hat.

Rathauskorrespondenz

Ersatz für des
an Hdr. Monay
abgegebene Stück.

Rathauskorrespondenz vom 18. April 1925, Zweite Ausgabe.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat versammelt sich am Freitag um 5 Uhr nachmittags zu einer Geschäftssitzung.

.....

Keine Sprechstunde beim städtischen Baureferenten. Am Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim amtsführenden Stadtrat Siegel.

.....

Eröffnung eines Lehrlingerholungsheimes. Am Donnerstag, den 23. April wird das Lehrlingerholungsheim in Niederalm (Salzburg) eröffnet werden. Die erste Gruppe, die dreihundert erholungsbedürftige Lehrlinge umfasst, ist bereits ausgewählt und wird an diesem Tage nach Niederalm fahren. Die Abfahrt ist vormittags. Anmeldungen für die nächste Gruppe sind bei den zuständigen Krankenkassen und bei der Lehrlingsfürsorgeaktion in Wien, I. Hanuschgasse 3 vorzunehmen.

.....

Schülerausflüge auf den Kahlenberg. Der Stadtschulrat macht aufmerksam, dass von Montag, den 20. April an der Trinkbrunnen auf dem Kahlenberg nichtbenützt werden kann, da eine Reparatur vorzunehmen ist. Die Arbeiten werden ungefähr vierzehn Tage dauern und es empfiehlt sich daher für diese Zeit keine Schülerausflüge auf den Kahlenberg zu veranstalten.

.....

Keine Absperrung der Neustiftgasse. Der Wiener Magistrat hat seinerzeit verfügt, dass die Neustiftgasse zwischen der Neubau- und Zieglergasse so wie die Myrtengasse wegen eines dort befindlichen baufälligen Hauses von Schwerfuhrwerk nicht benützt werden dürfen. Da nunmehr dieses Haus instandgesetzt wurde, wird die Absperrung aufgehoben.

.....